# Mitteilungsblatt der Behörde für Bildung und Sport

MBISchul Nr. 12 5. Oktober 2007

#### INHALT

HVV-Großkundenabonnement (GKA)	121
Künstlersozialabgabe-Verordnung 2008	122
Vereinbarung über die Abgeltung unterrichtlicher Tätigkeiten durch nebenamtliche, nebenberufliche oder teilzeitbeschäftigte Lehrer (Vereinbarung-Unterrichtsvergütung)	122
Erlöschen der Genehmigung und Anerkennung der integrierten Gesamtschule der August-Hermann-Francke-Schule des Vereins Freie Christliche Bekenntnisschule e.V	123

Die Personalabteilung informiert:

### **HVV-Großkundenabonnement (GKA)**

(Hinweise zum Austausch der ProfiCards zum 01. Dezember 2007)

Die Gültigkeit der zurzeit verwendeten ProfiCards läuft am 30.11.2007 aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am GKA teilnehmen, erhalten ihre neue ProfiCard ab Mitte November 2007 in ihrer Ausgabestelle. Das ist für Lehrkräfte in der Regel das Schulbüro oder ein mit diesen Aufgaben an der jeweiligen Schule beauftragter Bediensteter; für das Verwaltungspersonal das Personalsachgebiet V 432, für Studienreferendarinnen und Studienreferendare das Personalsachgebiet V 433 und für das nichtpädagogische Personal an Schulen das Personalsachgebiet V 439, soweit die Ausgabe für das nichtpädagogische Personal an Schulen nicht unmittelbar durch das Schulbüro erfolgt.

Das Sachgebiet V 438 übersendet den Ausgabestellen automatisch per Behördenpost die neuen ProfiCards ohne dass die Ausgabestellen die GKA-Karten neu bestellen müssen (Für die beruflichen Schulen wird diese Aufgabe von der Personalabteilung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung übernommen). Die ausgelieferten ProfiCards werden personifiziert sein, d. h. der Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ist auf der ProfiCard bereits aufgedruckt. In einigen Fällen wird dies nicht möglich sein, so dass ggf. ProfiCards von den Ausgabestellen bei den Personalsachgebieten nachgefordert werden müssen. Hintergrund ist:

- Die notwendigen Daten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aus dem Abrechnungsmonat September 2007 ermittelt.
- Der namentliche Aufdruck auf der ProfiCard bedingt einen Datenaustausch zwischen der FHH und dem HVV. Für den Personenkreis, deren neue Teilnahme nach den o. g. Abrechnungsmonat in PAISY

signiert wurde, ist <u>kein</u> Versand einer vorgefertigten Fahrkarte möglich.

◆ Ferner sind Veränderungen nach dieser Datenabrechnung ebenfalls unberücksichtigt. Für diesen Personenkreis wird eine ProfiCard nach altem Datenbestand erstellt. Sollten Sie Fahrkarten von Mitarbeitern erhalten, die ihre ProfiCard vor dem 01.12.2007 gekündigt haben, vor diesem Datum aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden oder in eine andere Schule gewechselt sind, senden Sie diese mit einem entsprechenden Hinweis zurück an das Personalsachgebiet. Dort wird die ProfiCard dann entweder entwertet oder an die zuständige Ausgabestelle weitergeleitet.

Den Ausgabestellen obliegt es, den Umtausch im eigenen Zuständigkeitsbereich zu organisieren und rechtzeitig vor dem 30.11.2007 gemäß dem Leitfaden für die Handhabung des GKA der FHH im Bereich der Hamburger Schulen durchzuführen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab dem 01.12.2007 nicht mehr am GKA teilnehmen wollen, müssen eine Abmeldung an Ihr zuständiges Personalsachgebiet schicken. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte finden Sie im Leitfaden für die Handhabung des GKA der FHH im Bereich der Hamburger Schulen.

Sämtliche alten Fahrkartenunterlagen des Gültigkeitszeitraumes bis 30. November 2007 und die abgelaufenen ProfiCards schicken Sie bitte unmittelbar nach dem Umtausch an die S-Bahn Hamburg GmbH, z. Hd. Frau Wolf-Wagner oder Frau Frank, Museumstraße 39, 22765 Hamburg.

17.09.2007 MBISchul 2007 Seite 121 V 438-2 /110-70.6

#### Die Personalabteilung informiert:

## Künstlersozialabgabe-Verordnung 2008

#### Vom 7. September 2007

Auf Grund des § 26 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 des Künstlersozialversicherungsgesetzes vom 27. Juli 1981 (BGBI. I S. 705), der zuletzt durch Artikel 240 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2407) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen:

**§ 1** 

Der Vomhundertsatz der Künstlersozialabgabe im Jahr 2008 beträgt 4,9 vom Hundert.

**§ 2** 

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Künstlersozialabgabe-Verordnung 2006 vom 26. August 2005 (BGBI. I S. 2609) außer Kraft.

24.09.2007 MBISchul 2007 Seite 122 V 438/115-26.16

### Die Personalabteilung informiert:

# Vereinbarung über die Abgeltung unterrichtlicher Tätigkeiten durch nebenamtliche, nebenberufliche oder teilzeitbeschäftigte Lehrer (Vereinbarung-Unterrichtsvergütung)

Die Vergütungssätze der Vereinbarung - Unterrichtsvergütung werden entsprechend der Anhebung der Mehrarbeitsvergütung für Beamte nach dem Hamburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 ab dem 01.01.2008 angehoben. Die Vergütungssätze erhöhen sich demnach

ab 01.01.2008							
in Gruppe 1	von	39,88 €	auf	40,64 €			
in Gruppe 2	von	31,59 €	auf	32,19 €			
in Gruppe 3	von	28,42 €	auf	28,95 €			
in Gruppe 4	von	25,83 €	auf	26,32 €			
in Gruppe 5	von	22,11 €	auf	22,53 €			
in Gruppe 6	von	18,04 €	auf	18,38 €			
in Gruppe 7	von	15,03 €	auf	15,32 €			

Die Höchstbeträge für Sonderhonorare (Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen des Personalamtes zur Vereinbarung-Unterrichtsvergütung) werden

ab 01.01.2008						
zu 1.	von	39,88 €	auf	40,64 €		
zu 2.	von	56,47 €	auf	57,54 €		

erhöht.

(Diese Änderungen werden unter Ziffer 7.6.10 in das SchulR HH aufgenommen.)

Die Schulen werden insbesondere auf die Erhöhung der Stundenvergütung für die Leiter von Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler und für Kursleiter von Neigungskursen, mit denen gem. Ziffer 2.2.1 der Richtlinien über die Einrichtung und Durchführung von Neigungskursen und Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler eine Stundenvergütung vereinbart ist, von bisher 15,03 € auf 15,32 € <u>ab dem 01.01.2008</u> (Gruppe 7 der Vereinbarung-Unterrichtsvergütung) hingewiesen.

Die Erhöhung der Vergütungssätze wirkt sich für die unterrichtlichen Tätigkeiten in der Behörde für Bildung und Sport wir folgt aus (nachstehende Tabelle wird nicht in das SchulR HH aufgenommen):

Nr.	Unterrichts- bzw. Veranstaltungsart	bisheriger Vergütungs- satz in €	Vergütungs- satz ab 01.01.2008 in €
1.	Vorlesungen, Seminare und Kurse am LI – LIA –	39,88	40,64
2.	Offene Labor- und Werkstattunterweisung am LI – LIF –	31,59 (Zeitstunde: 42,12)	32,19 (Zeitstunde: 42,92)
3.	Vorlesungen, Seminare und Kurse am LI – LIF –	39,88 (Zeitstunde: 53,17)	40,64 (Zeitstunde: 54,19)
4.	Sozialpädagogik im Rahmen des sozialpädagogischen Fortbildungsstudiums	39,88	40,64
5.	dung von Fachlehrern	31,59	32,19
6.	Vortrags- und Vorlesetätigkeit im LHV (ohne Tätigkeiten nach Ifd. Nr. 8)	28,42	28,95
7.	Lehrgänge im LHV, die zu einem schulischen Abschluss führen	28,42	28,95
8.	Unterrichtliche Tätigkeiten im LHV, die inhaltlich den unter lfd. Nr. 12 aufgeführten unterrichtlichen Tätigkeiten entsprechen	18,04	18,38
9.	allgemein bildender, fachlicher, fachwissenschaftlicher und musischer Unterricht an Gymnasien und in integrierten Formen der Mittelstufe sowie an Oberstufen der Gesamtschulen, Orientierungsstufen, Studienstufen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen, Wirtschaftsgymnasien und Fachschulen	25,83	26,32
10.		22,11	22,53
11.	allgemein bildender Unterricht an Sonderschulen	22,11	22,53
12.	Praktisch-technische und musisch-technische Unterrichtstätigkeiten und Unterweisungen in allen Ausbildungsbereichen (ohne LHV, lfd. Nr. 8)  Kurzschrift  Maschinen schreiben  Bürowirtschaft  Nadelarbeit  Kochen, Werken  Übungen zum Fachunterricht  Zeichnen  Fotografie  Singen  Kulturelle Betreuung  Tanz  Sportunterricht	15,03	15,32
13.	Unterricht an der Staatlichen Jugendmusikschule und Leitung des Jugendorchesters an der Staatlichen Jugendmusikschule	22,11 (Zeitstunde: 29,48)	22,53 (Zeitstunde: 30,04)
14.	Ausbildung an Ton- und Filmvorführgeräten im LI	15,03	15,32

25.09.2007 MBISchul 2007 Seite 122 V 438/114-15.1

Die Rechtsabteilung weist hin auf das

# Erlöschen der Genehmigung und der Anerkennung für die integrierte Gesamtschule der August-Hermann-Francke-Schule des Vereins Freie Christliche Bekenntnisschule Hamburg e.V. zum 31.07.2007

02.10.2007 MBISchul 2007 Seite 123 V32/185-10.17/02 bis 07

Herausgegeben von der Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg (Verantwortlich: V 311– Layout: V 234 – Vertrieb: V 231-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)